



TANZ SPORT ZENTRUM

AUGSBURG E.V.

Beitragsordnung

**Aufgrund § 16 Nr. 2a der Satzung des Tanzsport-Zentrums Augsburg e.V. (TSZA)
erlässt der Vorstand nachstehende Beitragsordnung.**

Stand: 01.04.2023

§ 1 Kostenübernahme

Folgende Kosten trägt der Verein, sofern entsprechende Mittel vorhanden sind:

1. Aus- und Weiterbildung der Turnierleiter und deren Jahreslizenzen
2. Jahreslizenzen der Wertungsrichter und der Turnierpaare
3. Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter werden bezahlt je nach abgegebenem anteiligen Übungsleiterschein.
4. Für Reisekosten wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Die Entscheidungen zu den Ziffern 1-3 trifft der Vorstand.

Bei einem unterjährigem Austritt aus dem Verein muss bei Ziffer 2 der komplette Betrag rückerstattet werden. Bei Ziffer 3 behält sich der Vorstand eine Rückzahlungsvereinbarung vor. Weitere Regelungen zur Kostenübernahme sind in der Sportförderung enthalten.

Ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht nicht.

§ 2 Vergütung und Beiträge

Gebührenstruktur gültig ab 01.04.2023:

<i>Aktive und passive Mitglieder</i>	<i>Jahr</i>	<i>Quartal</i>	<i>Monat</i>	<i>zweiter Kurs</i>	<i>ab dritter Kurs</i>	<i>je weiter. Geschw.-kind</i>
Kinder (bis einschl. 13 Jahre)	192 €	48 €	16 €	12 €	7 €	12 €
Jugend/Student Hobby	228 €	57 €	19 €	12 €	7 €	14 €
Erwachsene Hobby	288 €	72 €	24 €	12 €	7 €	
Kinder/Jugend/Student Turnier Standard	288 €	72 €	24 €			
Kinder/Jugend/Student Turnier Latein	288 €	72 €	24 €			
Kinder/Jugend/Student Turnier Standard und Latein	432 €	108 €	36 €			
Erwachsene Turnier Standard	348 €	87 €	29 €			

Erwachsene Turnier Latein	348 €	108 €	29 €			
Erwachsene Turnier Standard und Latein	528 €	132 €	44 €			
Turnier Fremdstarterbeitrag	120 €	30 €	10 €			
Passive Mitglieder	108 €	27 €	9 €			
<i>Gäste und passive Mitglieder</i>	<i>pro Unterrichtseinheit</i>					
Teilnahme am Gruppenunterricht	7 €					
Teilnahme am Turnierunterricht	10 €					
Teilnahme am Endrundentraining	5 €					
Saalgebühr für Privatstunden	5 €					

Die Gebühr für einen Tanzkreis/Kurs beinhaltet den Anspruch auf 38 Unterrichtsstunden pro Jahr. Dies gilt nicht für den Turnierbereich.

Ein Beitrag gilt generell nur für die Teilnahme an einem Kurs/Tanzkreis. Für weitere Kurse gibt es entsprechende Ermäßigungen gemäß vorstehender Tabelle.

Höhere Gebühren beim Alterswechsel werden ab dem Monat des Alterswechsels erstmals eingezogen.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende wird der vergünstigte Jugendtarif maximal bis einschließlich dem 27. Lebensjahr gewährt. Eine entsprechende Bescheinigung (Kopie des Schüler- oder Studentenausweises) ist jährlich unaufgefordert der Mitgliederverwaltung vorzulegen.

Stellt sich ein Mitglied für einen Kurs als Tanzherr oder Tanzfrau (Mitglied die Kenntnisse bereits besitzen) zur Verfügung, so werden hierfür keine Kosten erhoben.

Aktive Vereinsmitglieder dürfen bis zu 3-mal bei einem anderen Tanzkreis/Kurs kostenfrei schnuppern.

§ 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 25 €. Passive Mitglieder bezahlen keine Aufnahmegebühr. Von der Aufnahmegebühr kann in Einzelfall durch den Vorstand bei besonderen Anlässen abgesehen werden.

Von der Aufnahmegebühr kann auch abgesehen werden, wenn vom Antragsteller bereits vorher eine Zehnerkarte oder ein Schnupperabo bezogen wurde. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Über diese Ausnahmen entscheidet der Vorstandsvorsitzende.

§ 4 Schlüsselkaution

Die Kautions für einen Schlüssel beträgt 25 €.

§ 5 Zehnerkarte

Für eine Zehnerkarte wird ein Preis vom 80 € für Nichtmitglieder festgesetzt.

Mit der Zehnerkarte können alle Kurse besucht werden, die auch mit Zehnerkarten finanziert werden.

Mitglieder erhalten die Zehnerkarte für 45 €. Eine passive Mitgliedschaft ist ausreichend.

Folgende Kurse werden über Zehnerkarten finanziert:

Zumba Fitness, Zumba Gold, Strong Nation und Yoga.

§ 6 Schnupperabo

Für Schnupperabos wird folgende Gebührenstruktur festgelegt:

Erwachsene: 3 Schnupperstunden 25 €, 5 Schnupperstunden 40 €

Jugendliche: 3 Schnupperstunden 19 €, 5 Schnupperstunden 30 €

Kinder: 3 Schnupperstunden 15 €, 5 Schnupperstunden 25 €

§ 7 Überlassung der Clubräume

Für die Überlassung der Clubräume an externe Tanzgruppen werden folgende Stundensätze festgelegt:

➤ Großer Saal pro Stunde 45 €, pro Tag 360 €

➤ Kleiner Saal pro Stunde 20 €, pro Tag 160 €

Bei Mehrfachbelegung kann ein Rabatt eingeräumt werden.

Über die Überlassung und den Rabatt entscheidet der Vorstandsvorsitzende.

§ 8 Arbeitsstunden

Gemäß § 9 Nr. 5 der Satzung des TSZA ist jedes **aktive** erwachsene Vereinsmitglied zum Ableisten von **6** Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit je 10 € berechnet.

Von den Arbeitsstunden befreit sind die Vorstandsmitglieder, Personen unter 18 Jahre, Personen ab 70 Jahre und Schwerbehinderte ab 50 % Erwerbsunfähigkeit.

Stichtag für die Abrechnung ist jeweils der 15. Dezember. Danach geleistete Arbeitsstunden zählen für das nächste Jahr.

Arbeitsstunden, die vor dem 15. Dezember geleistet wurden, sind nicht auf das Folgejahr übertragbar.

Bei unterjährigem Eintritt in den Verein oder unterjähriger Kündigung werden die zu leistenden bzw. zu zahlenden Arbeitsstunden anteilig (0,5 Arbeitsstunden pro Monat = 5 €) berechnet und eingezogen.

§ 9 Rücklastschriften, Mahngebühren

Gebühren für Rücklastschriften die nicht durch das TSZA veranlasst sind werden pauschal mit 10 € in Rechnung gestellt.

Für eine Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € in Rechnung gestellt.

§ 10 Einzug der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind alle die in §§ 2, 8, 9 dieser Ordnung aufgelisteten Beiträge und Gebühren. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus der Summe der jeweiligen Einzelbeträge und Gebühren.

Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Mandat nach den Fälligkeiten gemäß § 9 Ziffer 3 der Satzung des TSZA eingezogen.